



Tarifordnung Evang.-ref. Kirchen Horgen und Hirzel

Grundsatz

Bei der Vergabe des Kirchenraumes wird auf Kostenneutralität (Raumvermietung und Dienstleistung) geachtet. Ausnahmen sind durch die Ressortleitung bzw. Kirchenpflege zu genehmigen, diese sind letztlich durch die Kirchensteuer unserer Kirchengemeindeglieder zu tragen.

Nicht quantifizierbare oder extern zu vergebende Anforderungen (z.B. Bühnenbau, Flügeltransport) werden nach Aufwand (n. A.) verrechnet.

Tarifstufen

1. Tarifstufe 1 (Ermässiger Tarif)

Gemeinnützige Anlässe, der Kirchengemeinde nahestehende Organisationen, Veranstaltungen von lokalen Vereinen mit freiem Eintritt oder Kollekte zur Deckung der eigenen Unkosten, die Verwendung des Ref Horgen Logos auf den Veranstaltungsinfos, Flyer etc. wird vorausgesetzt. Die Kosten für den Bühnenauf- und -abbau können durch Eigenleistungen reduziert werden. In Absprache mit dem Sigristendienst ist eine Tarifrereduktion durch Eigenleistungen möglich.

2. Tarifstufe 2 (Standardtarif)

Öffentliche und private Anlässe, die nicht unter die Tarifstufe 1 fallen.

3. Unentgeltlich (Gratistarif, inkl. Material- und Personalaufwand im Standardrahmen)

Anlässe der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Horgen oder nahestehender Kirchengemeinden, ACKH, Anlässe der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Horgen (GG § 17) sowie Anlässe der Horgner Schulen.

Tarife

Räumlichkeiten und Infrastruktur	Tarifstufe 1 (Ermässigt)	Tarifstufe 2 (Standard)
	CHF	CHF
Kirchenraum Horgen - Sommertarif	0	280
Kirchenraum Horgen - Wintertarif	0	380
Grundtarif Sigristendienst Horgen (4 Std.) - Buchung obligatorisch	320	320
Kirchenraum Hirzel - Sommertarif	0	140
Kirchenraum Hirzel - Wintertarif	0	190
Grundtarif Sigristendienst Hirzel (2 Std.) - Buchung obligatorisch	160	160
- 1 Hauptprobe ist inbegriffen, zusätzliche Proben nach Aufwand	0	0
- 1 Vorprobe am selben Tag ist inbegriffen	0	0
- Zusatzaufwand Sigrist(in) / Std. (Bereitstellung / Assistenz / Reinigung)	80	80
Preise für die Benutzung der Instrumente mit externen Musikern (exkl. Stimmen)		
- Orgelmiete inkl. 1 Probe à 2 Std.	100	200
- Truhenorgel (nur Horgen) inkl. 1 Probe à 2 Std.	50	50
- Flügel (nur Horgen) inkl. 1 Probe à 2 Std.	50	50
- E-Piano (nur Hirzel) inkl. 1 Probe à 2 Std.	0	0
- Externe Musizierende und Sängerinnen/Sänger werden nicht durch die Kirchengemeinde bezahlt		

Räumlichkeiten und Infrastruktur	Tarifstufe 1 (Ermässigt)	Tarifstufe 2 (Standard)
	CHF	CHF
Bühne (nur Horgen)		
- Grösse 1 (12 Elemente, inkl. Auf- und Abbau)	650	900
- Grösse 2 (24 Elemente, inkl. Auf- und Abbau mit Ausbau der Bankreihen)	1000	1500
- Grösse 3 (grösstmögliche Variante: Miete, Auf- und Abbau durch ext. Firma)	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Diverses (Horgen / Hirzel soweit verfügbar)		
- Zusätzliche Proben pauschal (pro 2 Std. inkl. Sigristendienst)	80	80
- Beamer / Leinwand pro Anlass (inkl. Einrichtung)	50	100
- Konzertbeleuchtung (Zusatzscheinwerfer aus eigenem Bestand)	25	50